

Dienstliche Beurteilung während Probezeit

Beitrag von „Nitram“ vom 30. November 2014 13:38

Ob UBs angekündigt werden ist von Land zu Land unterschiedlich. In einer [Information des Philologenverband Baden-Württemberg](#)

heißt es:

Zitat

12. Werden Unterrichtsbesuche, die der Beurteilung dienen, angekündigt?

Nein, Unterrichtsbesuche zur Beurteilung in der Probezeit werden grundsätzlich nicht angekündigt.

Ich nehme mal an, eine entsprechende Verordnung lässt sich finden.

In Rheinland-Pfalz hingegen müssen nach der [Dienstordnung für Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz](#) Punkt 2.4.2 Unterrichtsbesuche

Zitat

in der Regel mindestens zwei Tage vorher angekündigt werden ...; wird ein Unterrichtsbesuch im Einzelfall vorher nicht angekündigt, so ist der Vorsitzende des Personalrats zu informieren;

Die Aussage ("Darf der SL selbstredend machen") von neleabels (für NRW?) teile ich nicht. Dort heißt es in den

[Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte sowie der Leiterinnen und Leiter an öffentlichen Schulen und Studienseminaren](#)

Zitat

Unterrichtsbesuche, die der Vorbereitung einer Beurteilung dienen, sind rechtzeitig, mindestens zehn Tage vorher, anzumelden (Tag, Fach, Klasse oder Lerngruppe, gewünschte Unterlagen). Auf Wunsch der Lehrerin oder des Lehrers wird einer oder einem von ihr oder ihm benannten Lehrerin oder Lehrer des Vertrauens Gelegenheit zur Teilnahme und zur Stellungnahme gegeben.

Aus dem zweiten zitierten Absatz folgere ich, dass die Anmeldung (zumindest auch) bei der Lehrkraft erfolgen muss. Sonst hätte diese ja nicht die Möglichkeit, sich die Teilnahme einer

weiteren Lehrkraft zu wünschen.

Gruß
Nitram